



Protokollauszug
18. Sitzung vom 4. Oktober 2023

221/2023 8.1.3 Jagdrevierzusammenlegung Dietikon, Schlieren, Urdorf mit Wirkung ab der Pachtperiode 2025 bis 2033 Zustimmung

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich ist die Jagdorganisation auf 258 Reviere aufgeteilt. Mit SRB 30 vom 6. Februar 2017 hat der Stadtrat letztmals die Pacht für das Jagdrevier Nr. 6 für die Periode 2017 bis 2025 an die Jagdgesellschaft Schlieren vergeben und den Jagdpachtvertrag vom 28. Januar 2017 genehmigt.

Seit 2009 besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Revierpächtern der Reviere Dietikon, Urdorf und Schlieren. Die heutige Einteilung der einzelnen Jagdreviere ist über viele Jahrzehnte historisch gewachsen und entspricht grundsätzlich den jeweiligen Wald- respektive Gemeindegrenzen, was aus jagdlicher Sicht oft nicht mehr ideal ist. Dies soll mit einer Zusammenlegung der Jagdreviere ab 2025 optimiert werden. Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 haben die Jagdgesellschaften Dietikon, Urdorf und Schlieren ein Begehren gestellt, welches eine Jagdrevierzusammenlegung unter Dietikon, Urdorf und Schlieren erläutert.

2. Formelles

Zwecks der Revierbewertung als Grundlage für die Neuausschreibung 2025 bis 2033, hat die Schätzungskommission am 23. März 2023 die Arbeit aufgenommen. Damit diese Arbeiten abgeschlossen werden können, sind die Gemeinden aufgefordert, die Jagdreviergrenzen festzulegen. Gemäss § 4 der kantonalen Jagdverordnung (LS 922.11) können Jagdgesellschaften und Gemeinden dem Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) bis spätestens ein Jahr vor Beginn der neuen Pachtperiode Änderungen oder Zusammenlegungen der Reviergrenzen beantragen.

3. Änderung der Jagdreviergrenze Dietikon/Schlieren/Urdorf

Ab der kommenden neue Pachtvergabe 2025–2033 wollen die Jagdgesellschaften Dietikon, Urdorf und Schlieren ihre bisherigen einzelnen Jagdreviere zu einem Jagdrevier "Limmatl Süd" zusammenlegen. Durch die Zusammenlegung der Reviere, werden folgende Ziele verfolgt:

- Die heutigen Reviergrenzen, welche in Dietikon und Urdorf quer durch den Honert Wald verlaufen und auch oberhalb des Bahnhofs Urdorf zwischen Schlieren und Urdorf unübersichtlich sind, sollen bereinigt werden.
- Bessere Organisation der Wildhut (beispielsweise bei Unfällen mit Wild im Strassenverkehr), da diese Pflicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann.
- Durch den Zusammenschluss wird die neue Jagdgesellschaft deutlich verjüngt, da Jungjägerinnen und Jungjägern die Möglichkeit geboten wird, als Pächterinnen und Pächter in der neu zu bildenden Jagdgesellschaft mitzuwirken.
- Infrastrukturen wie Kühlzellen, Verblindungsmaterial oder Drohnen sind für alle verfügbar.

Die Revierförster Dietikon, Urdorf und Schlieren sowie die Holzkorporationen Dietikon, Urdorf und Schlieren begrüssen und unterstützen das Begehren der Zusammenlegung.

4. Organisation

Eine der Reviergemeinden führt das neu zu bildende "Jagdrevier Limmattal Süd" administrativ. Da das wildreichste Revier in der Gemeinde Urdorf liegt, hat sich Urdorf bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Die organisatorischen Details werden nach Vorliegen der Zustimmung des Kantons Zürich geklärt. Die Gemeinden sind sich einig, dass der administrative Aufwand so gering als möglich gehalten werden soll. Um eine Konsortialbuchhaltung zu vermeiden, sind auch die Zahlungsströme unter den Gemeinden tief zu halten.

5. Erwägungen

Mit der Zusammenlegung der Jagdreviere wird der geordnete und sichere Jagdbetrieb gestärkt und vorhandene Infrastruktur kann gezielter eingesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gestützt auf § 4 der kantonalen Jagdverordnung wird dem ALN die Zusammenlegung der Jagdreviere Dietikon, Schlieren und Urdorf ab der Pachtperiode 2025 bis 2033 beantragt.
2. Der Stadtrat erklärt sich mit der Führung des neuen Jagdreviers "Limmattal Süd" durch die Gemeinde Urdorf einverstanden.
3. Mitteilung an
 - Gemeinde Urdorf, Abteilung Umwelt, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf (im Doppel. 1 Ex. für Gemeinderat Urdorf, 1 Ex. für Gemeinde Urdorf zwecks Einreichung des Antrags ans ALN)
 - Stadt Dietikon, Abteilung Präsidiales, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Jagdgesellschaft Dietikon, c/o Franz Bruggmann, Schützenstrasse 17, 8953 Dietikon (Kopie)
 - Jagdgesellschaft Urdorf, c/o Adrian Stutz, Feldstrasse 1, 8902 Urdorf (Kopie)
 - Jagdgesellschaft Schlieren, c/o Alfred Fülleemann, Alter Zürichweg 49a, 8952 Schlieren (Kopie)
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin